

Begründung



Genehmigt

24. April 1970

zum Bebauungsplan der Gemeinde Oberschopfheim für das
Baugebiet "Auf dem Brückle"

Lahr, den

Landratsamt
- Städtische Verwaltung -

I. Allgemeines

An die Gemeinde Oberschopfheim treten in immer größerem Maße Interessenten mit der Absicht heran, ihre Bauvorhaben in Oberschopfheim durchzuführen. Durch das Fehlen von Bauleitplänen im notwendigen Umfang konnte den Anträgen mehrfach nicht entsprochen werden. Da im Gewann "Auf dem Brückle" die Ansätze für eine weitere Bebauung gegeben waren, beschloß die Gemeinde über dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, um die Bebauung städtebaulich geordnet durchzuführen.

II. Art des Baugebietes

Das Baugebiet ist als allgemeines Wohngebiet (WA gemäß § 4 BNVO) ausgewiesen. Es werden durch den Bebauungsplan 22 Neubaugrundstücke geschaffen. Hiervon sind acht Grundstücke mit zweigeschossigen Wohngebäuden bebaubar. Insgesamt sind ca. 30 WE vorgesehen. Der Einwohnerzuwachs beträgt demnach, bei einer Zugrundelegung einer Wohnungsbelegungsziffer von 3,4, ca. 102 Einwohner.

III. Kosten

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten betragen ca. 180 000,- DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Erschließung und Grenzregelung bilden.

Oberschopfheim, den 1. Juli 1968

Der Bürgermeister

